

### Änderung des Regelwerks DVGW G 600 / TRGI 2008

Die „Technischen Regeln für Gas-Installationen“ (TRGI) enthalten im DVGW-Arbeitsblatt G 600 Vorschriften für die Planung, Erstellung, Änderung und Instandhaltung für Gasanlagen in Gebäuden und auf Grundstücken.

Die neue, im April 2008 erschienene, TRGI regelt alle wesentlichen technischen Richtlinien für Gas-Installationen. Diese sind für den Gasnetzbetreiber (EGT Energie GmbH), die Vertragsinstallateure, aber auch für die Eigentümer eines Erdgas-Hausanschlusses verbindlich vorgeschrieben. Neben dem Gas-Hausanschluss müssen alle Gasgeräte, die Innenleitungen und deren Verbindungen jährlich einer Sichtkontrolle durch den Anlagenbetreiber unterzogen werden. Gasanlagen, die älter als 12 Jahre alt sind, unterliegen darüber hinaus einer Gebrauchsfähigkeitsprüfung, bei der die Dichtigkeit der Anlage überprüft wird. Diese Überprüfung kann durch einen Vertragsinstallateur oder den örtlichen Gasversorger (EGT Energie GmbH) erfolgen.

#### Die wichtigsten Punkte der TRGI 2008:

- **Sichtkontrollen dürfen vom Betreiber der Gasinstallation** selbst vorgenommen werden
- **Inspektionen müssen** von einem **Vertragsinstallateur** durchgeführt werden
- **Wartung und Instandsetzung müssen** von einem **Vertragsinstallateur** durchgeführt werden

Die detaillierten Überwachungspflichten und deren Zeiträume sind in einer gesonderten Übersicht zusammengefasst.

Für Fragen zur TRGI 2008 bzw. zur Überprüfung der Gasanlage stehen Ihnen unserer Gasexperten Frank Bonsiepe und Helmut Fleig jederzeit gerne zur Verfügung.

**EGT Energie GmbH**  
**Schonacher Str. 2**  
**78098 Triberg**

#### Ansprechpartner:

Frank Bonsiepe  
Netzbau und -betrieb  
0 77 22/9 18-1 38  
frank.bonsiepe@egt.de

Helmut Fleig  
Netzvertrieb  
0 77 22/9 18-1 71  
helmut.fleig@egt.de

## TRGI 2008: Übersicht Überwachungspflichten und Zeiträume

| Nr. | Gasinstallationsteil   | Maßnahme                                  | Durchführung   | Zeitspanne  |
|-----|--|---|--|---|
| 1   | Hausanschluss und Haus-einführung<br>Hauptabsperreinrichtung<br>Gas-Druckregelgerät<br>Gaszähler | Sichtkontrolle                            | Bei einer Sichtkontrolle sind eventuelle Mängel oder Störungen dem Netzbetreiber (NB)/Messstellenbetreiber (MSB) unverzüglich mitzuteilen.   | 1 Jahr  |
| 2   | Rohrleitungen einschließlich der Verbindungen  | Sichtkontrolle                            | Prüfen auf Zustand und Korrosion, Befestigung, mechanische Beanspruchung, vorhandene Lüftungsöffnungen an Verkleidungen  | 1 Jahr  |
|     |  | Wartung                                   | w. v. <b>und zusätzlich</b> Prüfen auf Funktion, Gebrauchsfähigkeit bzw. Dichtheit   | 12 Jahre  |
| 3   | Absperreinrichtungen   | Sichtkontrolle                            | Prüfen auf Zustand und äußerliche Korrosion, Zugänglichkeit, Bedienbarkeit   | 1 Jahr  |
|     |  | Wartung                                   | w. v. <b>und zusätzlich</b> Prüfen auf Funktion und Dichtheit  | 12 Jahre  |
| 4   | Gasgeräte (Wärmeerzeuger, Trinkwassererwärmer)   | Sichtkontrolle                            | Gas- oder Abgasgeruch, außerordentliche Veränderungen, Verschmutzung, Rußspuren, Geräusche, gelbe Flamme   | 1 Jahr  |
|     |  | Inspektion und bedarfsorientierte Wartung | w. v. <b>und zusätzlich</b> Inspektions- und Wartungsarbeiten nach Herstellervorgaben  | 1 Jahr bzw. nach Herstellervorgaben*  |
| 5   | Haushaltskleingeräte (z. B. Gasherd, Gas-Wäschetrockner)   | Sichtkontrolle                            | Funktionelle und optische Kontrolle des Anschlussschlauches, d. h. Knick- oder thermische Belastung, außerordentliche Veränderungen, Verschmutzung der Brenner   | 1 Jahr  |
|     |  | Wartung                                   | Inspektions- und Wartungsarbeiten nach Herstellervorgaben  | nach Herstellervorgaben*  |
| 6   | Abgasabführung (Anschlüsse und Verbindungen)   | Sichtkontrolle                            | Optische- und Geruchskontrolle bei Betrieb der Gasgeräte auf Abgasaustritt   | 1 Jahr  |
|     |  | Inspektion                                | Funktion der Strömungssicherung und Abgasüberwachung auf evt. Rückströmen von Abgasen bzw. auf Abschaltung des Gerätes bei Abgasrückstrom<br>Funktion der thermischen/mechanischen Abgasklappe wie Öffnen und Schließen. | im Rahmen der Geräteinspektion<br><br>im Rahmen der Kehr- und Überprüfungsordnung durch BSM |
| 7   | Verbrennungsluftversorgung   | Sichtkontrolle                            | Verbrennungsluftöffnungen kontrollieren, bauliche Veränderungen, z. B. nachträglicher Einbau fugendichter Fenster und Türen, Einbau von Abluft-Dunstabzugshaube oder Abluft-Wäschetrockner                               | 1 Jahr  |
|     |  | Inspektion                                | w. v.  | im Rahmen der Geräteinspektion<br>im Rahmen der Kehr- und Überprüfungsordnung durch BSM     |
| 8   | Kondensatableitung von Brennwertgerät  | Sichtkontrolle                            | Kontrolle auf ordnungsgemäßen Ablauf des Kondensats der Abgasanlage. Überprüfen des Neutralisationsmaterials, soweit vorhanden; Bedienungsanleitung des Herstellers beachten   | 1 Jahr  |
|     |  | Inspektion                                | w. v.  | im Rahmen der Geräteinspektion  |

Bei Turnuswechsel des Gaszählers durch EGT möglich.

Bei Turnuswechsel des Gaszählers durch EGT möglich.

\* Durchführung durch VIU oder durch Wartungsunternehmen nach DVGW-Arbeitsblatt G 676